

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Foshag, Selina

Vorlagennummer
084/2026

Aktenzeichen
20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin 17.09.2026 24.09.2026	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---	---	---

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4 (nur digital oder zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Betreff:

Kurbetriebe Bad Rappenau

**hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den
Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau
GmbH, der Schwärzberg Klinik GmbH und der Salinen Klinik AG**

**- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der
Jahresabschlüsse 2025**

- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2025

**- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für
das Geschäftsjahr 2025**

- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2025.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 670.809,33 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2025.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2025.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2026.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich beteiligt an

- der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
- der Schwärzberg Klinik GmbH
- der Salinen Klinik AG.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Die Kurzberichte der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2025 der einzelnen Gesellschaften sind für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen den Verwaltungsräten der Kurbetriebe vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder eines Verwaltungsrats der Kurbetriebe sind.